

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1190	<p><b>Städtebauliche Planung; Erweiterung Wohnbaufläche im Bereich der Krankenhausstraße</b></p> <hr/> <p>Für die Bereiche südlich der Gerlach-von-Hohenlohe-Straße und der Burgbernheimer Straße sieht der Flächennutzungsplan „geplante Wohnbaufläche“ mit unterschiedlichen Prioritäten vor.</p> <p>Im Bereich der Priorität 1 sind relativ wenige Grundstücke im Eigentum der Stadt Uffenheim bzw. einer Stiftung. Im Bereich der Priorität 2, in Verlängerung der Krankenhausstraße, sind große Flächen im Eigentum der Krauß'schen Stiftung bzw. der Hartungshofstiftung. In diesem Bereich könnten daher Wohnraumflächen geschaffen und durch die Stadt Uffenheim interessierten Bauherrn angeboten werden. Langwierige Grundstücksverhandlungen würden vermieden. Die Stadt Uffenheim wird durch die dargestellte Priorisierung nicht gebunden.</p> <p>Nachdem sich die in Frage kommenden Grundstücke im Außenbereich im Sinn des § 35 BauGB befinden, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.</p> <p>Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass bei der Ausweisung von Baugebieten der Grundsatz der Erforderlichkeit zu beachten ist, daher muss vor jeder Neuausweisung auch geprüft werden, ob ein Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen besteht und in welchem Umfang eine Ausweisung von Wohnbauflächen sinnvoll ist.</p> <p>Im Hinblick auf den Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung des Stadtrates vom 28. Juni 2018 schlägt die Verwaltung vor, die Planungen zur Erweiterung von Wohnbauflächen im Bereich der Krankenhausstraße vorerst nicht weiter zu verfolgen.</p> <p><b>Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Energie in der Sitzung am 12. September 2018:</b></p> <hr/> <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Energie empfiehlt dem Stadtrat, die Planungen zur Erweiterung von Wohnbauflächen im Bereich der Krankenhausstraße vorerst nicht weiter zu verfolgen.</p> <p><b>Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung am 20. September 2018:</b></p> <hr/> <p>Die Ausschussempfehlung wird zum Beschluss erhoben.</p>	<p>7 : 0</p> <p>14 : 1</p>